

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | An- und Verkauf hochwertiger Konsumgüter § 38 Gewo

Autor	Beitrag
Julia 02.08.2023 10:52	Hallöchen :) Ich habe folgende Tätigkeiten in einer Gewerbeanmeldung stehen: Handel mit Großhaushaltsgeräten für privaten und gewerblichen Einsatz Handel mit Ersatzteilen für Großhaushaltsgeräte Würdet Ihr diese Tätigkeiten zu § 38 Abs. 1 Nr. 1a GewO zählen? Liebe Grüße Julia
Wiesel-Willi12 02.08.2023 11:49	Servus, in der Kommentierung zu § 38 GewO ist definiert, dass es sich bei hochwertigen Konsumgüter um Unterhaltungselektronik (z.B. TV), Computer und optische Erzeugnisse (wie Ferngläser und Teleskope). Daher würde ich keine Zuverlässigkeitsprüfung durchführen.
Ludwig 02.08.2023 12:37	quote----- Original von Wiesel-Willi12 in der Kommentierung zu § 38 GewO ist definiert, dass es sich bei hochwertigen Konsumgüter um Unterhaltungselektronik (z.B. TV), Computer und optische Erzeugnisse (wie Ferngläser und Teleskope). ----- Da hat der Kommentator wohl das Gesetz abgeschrieben. Beachtenswert ist aber der letzte Halbsatz der Nummer 1: "...durch auf den Handel mit Gebrauchtwaren spezialisierte Betriebe."

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: